

1 Thomas Straubhaar

Warum die Zeit reif ist für ein bedingungsloses Grundeinkommen

1.1 Einleitung

Google Trends belegt das zunehmende Interesse am Thema »bedingungsloses Grundeinkommen«: Seit im Juni 2016 in der Schweiz über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens abgestimmt wurde, haben sich auch in Deutschland die Suchanfragen nach dem Begriff »Grundeinkommen« gegenüber früher vervielfacht (Google Trends, 2018). Vor allem in Schleswig-Holstein und Berlin ist das Interesse überdurchschnittlich gestiegen, was leicht erklärbar ist: In Schleswig-Holstein hat die seit Ende Juni 2017 regierende Jamaika-Koalition aus CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP unter dem CDU-Ministerpräsidenten Daniel Günther vereinbart, »ein Zukunftslabor mit den Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsmarktpolitik und aus der Wissenschaft ins Leben [zu] rufen, in deren Rahmen die Umsetzbarkeit neuer Absicherungsmodelle, z. B. ein Bürgergeld, ein Grundeinkommen oder die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme, diskutiert und bewertet werden sollen« (CDU et al., 2017, 31). In Berlin will der Regierende Bürgermeister Michael Müller (SPD) ein »solidarisches Grundeinkommen« einführen, bei dem »ein echtes Arbeitsverhältnis« und ein »normaler Arbeitslohn« zugrunde liegen, »Sozialabgaben geleistet« und »Rentenansprüche erworben« werden (Fahrun, 2018).

Zwar scheiterte in der Schweiz die Volksinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen deutlich. Drei Viertel der Bevölkerung waren dagegen, nur ein Viertel sprach sich dafür aus. Aber immerhin befürworteten über eine halbe Million Schweizer ein Grundeinkommen (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2016).

Auch die finnische Regierung hat beschlossen, das Pilotprojekt »bedingungsloses Grundeinkommen für Arbeitslose« vorerst nicht zu verlängern (Diem Meier, 2018). Das ist allerdings keine Überraschung. Denn es war immer geplant, dass von Anfang 2017 bis Ende 2018 zunächst einmal 2.000 nach einem Zufallsprinzip ausgewählte arbeitslose Finnen anstelle der üblichen Standardleistungen 560 Euro pro Monat erhalten würden. Die Staatshilfe war und blieb ihnen während der gesamten zwei Jahre

sicher – auch, wenn sie in der Zwischenzeit wieder erwerbstätig würden und somit eigentlich keiner staatlichen Unterstützung mehr bedürften. So sollte verhindert werden, dass Arbeitslose sich finanziell netto kaum verbessern, wenn sie einen Job finden und selbst Geld verdienen, deswegen aber keine staatlichen Leistungen mehr erhalten. Nun sollen die Ergebnisse erst einmal wissenschaftlich ausgewertet werden. Danach wird die finnische Regierung entscheiden, ob und wie es mit dem Grundeinkommen für Arbeitslose weitergehen soll.

Das Grundeinkommen-Experiment in Finnland wollte ein fundamentales Defizit bestehender Sozialstaatsmodelle beheben, das auch in Deutschland bekannt ist und die Diskussion um Hartz IV und die Einführung eines Grundeinkommens antreibt. Die Problematik entsteht, wenn bei Erwerbsaufnahme von bisher

» Digitaler, demografischer und gesellschaftlicher Wandel verändern das Leben radikal. Dies erfordert einen ebenso radikalen Wechsel in der Sozialpolitik. «

Arbeitslosen vorher vom Staat ausbezahlte Sozialleistungen entfallen. Da kann es passieren, dass von einem nun durch eigene Arbeit verdienten Euro netto nur 10 bis 20 Cent mehr für die Haushaltskasse übrig bleiben, als zuvor ohne Arbeit über den Staat zur Verfügung standen (vgl. auch Kapitel 1.4). Dass für viele der finanzielle Abstand zwischen einem Leben mit und ohne Arbeit derart gering ist und gerade Menschen, die aus der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit wechseln, mit so hohen Steuersätzen (Transferentzugsraten)

konfrontiert werden, ist eine offensichtliche Unzulänglichkeit des heutigen Sozialstaats, die tiefer greifende Reformen unabdingbar macht – so oder so, mit oder ohne Grundeinkommen.

Eine Reihe von Veröffentlichungen befeuern aus wissenschaftlicher und wirtschaftspolitischer Perspektive das wachsende Interesse am Grundeinkommen (exemplarisch hierzu: Bregman, 2017; Straubhaar, 2017; Werner et al., 2017). Und in vertieften Analysen werden die Chancen und Risiken sowie Vor- und Nachteile des Grundeinkommens ausführlich diskutiert (zum Beispiel: Flassbeck, 2017; Fratzscher, 2017; Kay, 2017; Petersen, 2017; Schneider, 2017). Offensichtlich wird dabei, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle gibt sowie divergierende Vorstellungen darüber, wie hoch ein Grundeinkommen sein könnte, wer es mit oder ohne Bedingungen erhalten sollte und wie es zu finanzieren wäre.

Der größte gemeinsame Nenner der verschiedenen Konzepte eines Grundeinkommens ist wohl, dass der Staat allen Gesellschaftsangehörigen das Existenzminimum absichert. Dabei ist allerdings heftig umstritten, was alles zum Existenzminimum gehören und wie hoch demzufolge die Geldsumme sein soll, die allen zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts vom Staat zugesprochen wird. Und ebenso strittig ist die Frage, ob ein Grundeinkommen bisherige staatliche Sozialleistungen ergänzen oder ersetzen soll.

Das im Folgenden vorgestellte Konzept eines Grundeinkommens ist im Kern nichts anderes als eine fundamentale Steuerreform. Es orientiert sich am Konzept einer negativen Einkommensteuer, wie sie bereits vom liberalen Nobelpreisträger Milton Friedman (1962, 157 f.) vorgeschlagen wurde. Das neue Sozialstaatsmodell folgt der Überzeugung, dass der demografische und gesellschaftliche Wandel sowie die Digitalisierung mit Wucht und Tempo den Lebensalltag und die Arbeitswelt radikal verändern, was einen ebenso radikalen Perspektivenwechsel in der Wirtschafts-, Verteilungs- und Absicherungspolitik erforderlich macht. Mit einem vom Staat finanzierten bedingungslosen Grundeinkommen für alle soll

das Existenzminimum in jeder Lebensphase gewährleistet werden. Das erhöht die individuelle Risikobereitschaft und die gesellschaftliche Akzeptanz, die fundamentalen demografischen, technologischen und strukturellen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts eher als Chance denn als Bedrohung zu bewerten.

Wo das Existenzminimum liegt und wie hoch demgemäß das Grundeinkommen sein müsste, ist eine politisch zu entscheidende Frage. Deshalb wird in den folgenden Kapiteln, die aus einer ökonomischen Perspektive darlegen, wie ein Grundeinkommen ausgestaltet werden könnte, die Kontroverse über dessen konkrete Höhe aber weitestgehend ausgeklammert. Es wird lediglich als plausible ökonomische Überschlagsrechnung exemplarisch angenommen, dass ein Grundeinkommen von 1.000 Euro pro Monat für alle eine Ausgangslage bieten könnte, um in einer weiterführenden politischen Debatte zu klären, wo Wirtschaft, Gesellschaft und Politik das Existenzminimum im 21. Jahrhundert verorten.

1.2 Digitalisierung als historische Chance

Roboter können und werden dem Menschen immer mehr Arbeit abnehmen. Sie werden in Verbindung mit Automaten, unbemannten Drohnen, digitalen Assistenzsystemen und künstlicher Intelligenz immer mehr Aufgaben erledigen – und das »24/7« rund um die Uhr, unermüdlich und ohne Zuschlag für Nacht- oder Sonntagsarbeit. Nicht nur standardisierte einfache Arbeiten am Fließband, an Supermarktkassen oder im Büro werden verschwinden. Auch bei qualifizierteren Berufen wie Lokomotivführer, Versicherungsmakler oder Steuerberater, aber auch bei spezielleren Tätigkeiten wie Bank- und Finanzberatung oder Buchhaltung werden Menschen zunehmend überflüssig.

Die Digitalisierung bietet die historische Chance, »Arbeit« neu zu denken, Beschäftigungsverhältnisse anders als bisher zu organisieren und den Menschen von langweiligen, sich wiederholenden, gefährlichen oder schmutzigen Tätigkeiten in Fabrikhallen, auf dem Bau, auf Dächern und in Tunnels, in Schlachtereien und Labors oder bei Reinigungs-, Kontroll- und Wachdiensten

zu entlasten. Nicht mehr »Mensch gegen Maschine«, sondern »Mensch mit Maschine« lautet das Motto der neuen Arbeitsteilung.

Im Zeitalter der Digitalisierung wird Arbeitslosigkeit weniger denn je Ergebnis eines individuellen Scheiterns sein, sondern mehr und mehr zum Zeichen des technischen Erfolgs. Sie ist nicht die ungewollte Konsequenz einer hoffnungslosen Volkswirtschaft auf dem abschüssigen Weg in die Armut. Im Gegenteil: Sie ist die Errungenschaft einer hoch effizienten Automatisierung, die nicht mehr den Menschen »malochen« lässt, sondern ihm mehr und mehr erlaubt, einen immer größer werdenden Anteil seiner Lebenszeit nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Eine an sich paradiesische Entwicklung!

Die Arbeitswelt der Zukunft setzt aber zwangsläufig einen Sozialstaat unter Druck, der hauptsächlich aus Lohnbeiträgen der (unselbstständig) Beschäftigten gespeist wird. Nicht mehr menschliche Arbeit, sondern die Wertschöpfung von Daten und Algorithmen wird im 21. Jahrhundert zum Strom, aus dem der Sozialstaat zu finanzieren ist. Deshalb bedarf es einer Abkehr von einem über Lohnabgaben finanzierten Sozialstaat und einer Hinwendung zu einer Steuerfinanzierung, die auf dem Produktionsergebnis insgesamt basiert und eben auch die Leistungen von Automaten, Maschinen, Robotern und anderen Kapitalgütern miteinbezieht. Alles, was an Mehrwert von Menschen und Robotern erwirtschaftet wird, muss gleichermaßen als Grundlage für die Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben herangezogen werden. Eine an der Quelle der Entstehung einbehaltene Abgabe auf die gesamte Wertschöpfung – also Kapital- genauso wie Arbeitseinkommen – erfüllt genau diese Forderung (vgl. ausführlicher Kapitel 1.3).

Digitalisierung und demografischer Wandel verändern die Arbeitswelt der Zukunft radikal. Erstere verkürzt die Arbeitszeit, Letzterer verlängert die Lebenserwartung. Zusammen bewirken sie, dass die Erwerbszeit einen geringeren, Freizeit und Ruhestand einen größeren Stellenwert im Leben eines Menschen erhalten werden. Dies macht die Neuorientierung einer

Arbeitslosigkeit wird weniger denn je Ergebnis eines individuellen Scheiterns sein, sondern mehr und mehr Zeichen des technischen Erfolgs.

Arbeitsgesellschaft erforderlich, in der bisher galt, dass Arbeit alles und ohne Arbeit alles nichts ist.

Es gibt zwei Möglichkeiten, auf die gewaltigen Veränderungen von Digitalisierung und demografischem Wandel zu reagieren: Die einen wollen die neue Welt passend machen für ein altes System der sozialen Absicherung. Sie möchten hierzulande an einem Sozialstaatsmodell festhalten, dessen Pfeiler im 19. Jahrhundert von Bismarck eingerammt wurden. Die anderen streben danach, den alten Sozialstaat der neuen Lebenswirklichkeit des 21. Jahrhunderts anzupassen. Sie wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass künftige Generationen von den gewaltigen Chancen des 21. Jahrhunderts bestmöglich profitieren können. Das bedingungslose Grundeinkommen erfüllt genau diese Forderung nach einem radikalen Perspektivenwechsel der Politik in einem sich ebenso radikal verändernden Alltag.

1.3 Wie funktioniert das bedingungslose Grundeinkommen?

Um die Funktionsweise eines bedingungslosen Grundeinkommens verstehen und seine Wirkungen nachvollziehen zu können, werden nun seine Leistungs- und Finanzierungsseite zunächst allgemein qualitativ erläutert und danach anhand konkreter Beispiele veranschaulicht.

Leistungsseite

– Der Staat zahlt allen Bürgern – vom Säugling bis zum Greis – lebenslang Monat für Monat

eine in Höhe des Existenzminimums liegende Transferleistung, die aus dem allgemeinen Staatshaushalt über Steuern finanziert wird. Wie heute auch wird die Höhe des sächlichen Existenzminimums von der Bundesregierung periodisch festgelegt. So ergibt sich für 2018 ein steuerlicher Freibetrag für das Existenzminimum eines Erwachsenen in Höhe von 9.000 Euro (Grundfreibetrag) beziehungsweise eines Kindes in Höhe von 7.428 Euro (Kinderfreibetrag zuzüglich des Freibetrags für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf; vgl. dazu BMF, 2016).

Der Staat zahlt allen Bürgern lebenslang das Existenzminimum – ohne Bedingung, ohne Gegenleistung.

- Das Grundeinkommen wird ohne Bedingung, ohne Gegenleistung, ohne Antrag und damit ohne bürokratischen Aufwand als sozialpolitischer Universaltransfer an alle in gleicher Höhe monatlich ausbezahlt.
- Ein niedrigeres Grundeinkommen kann für Kinder ausbezahlt werden, wenn Politik und Bevölkerung die Meinung vertreten, dass Kinder als Mitbewohner in einem Familienhaushalt geringere Alltagskosten zu decken haben als Erwachsene.
- Ein höheres Grundeinkommen kann es für Härtefälle aufgrund physischer oder psychischer Beeinträchtigungen geben, die für die Betroffenen zusätzliche Kosten für Behandlungen oder bauliche Maßnahmen erforderlich machen.
- Das Grundeinkommen unterscheidet nicht zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen. Und ebenso wenig wird zwischen selbststän-

diger und unselbstständiger Beschäftigung differenziert. Alle – ob mit oder ohne Erwerbstätigkeit – werden gleichbehandelt.

- Im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige behalten ihren vollen Anspruch und erhalten das Grundeinkommen unbesehen des neuen Wohnsitzlandes weiterhin ausbezahlt. Hier bedarf es allerdings einer grundgesetzlich und auch völkerrechtlich noch zu findenden Regelung, wie Zugewanderte oder Eingebürgerte behandelt werden, wenn sie Deutschland wieder verlassen. Da wäre es wohl sinnvoll, die Fortzahlung des Grundeinkommens bei Auswanderung an die vorher in Deutschland verbrachte Lebenszeit zu koppeln (beispielsweise, dass das volle Grundeinkommen nur erhält, wer vorher 30 Jahre in Deutschland gelebt hat).

- Bei Zugewanderten könnte mit einer ebenfalls noch europa- und völkerrechtlich zu vereinbarenden Warteregulation auf ganz einfache Weise ein »Sozialtourismus« verhindert werden. Wer nach Deutschland einwandert, erhält nicht sofort, sondern erst nach einer längeren Wartezeit und sukzessive in Abhängigkeit der legalen Aufenthaltsdauer in Deutschland das volle Grundeinkommen. Mit einer so ausgestalteten Warteregulation kann der Gesetzgeber auch einem Missbrauch oder sozial ungewollten Mitnahmeeffekten einen wirkungsmächtigen Riegel vorschieben.

- Das Grundeinkommen erhalten alle steuerfrei und unabhängig von anderem selbst erwirtschafteten Einkommen. Wem die Lebensqualität auf Höhe des Existenzminimums nicht genügt, muss selbstverantwortlich durch eigene Anstrengung Einkommen erwerben. Und dabei gilt auch weiterhin: Wer Einkommen erzielt, bezahlt Steuern.

Finanzierungsseite

- Das bedingungslose Grundeinkommen sollte ausschließlich aus Steuern finanziert werden. Die gesamte Wertschöpfung einer Volkswirtschaft bildet die Steuerbasis – und zwar in dem Moment, in dem Einkommen aus dem Wirtschaftskreislauf an die Menschen fließt, und unabhängig davon, ob es in Form

von Lohn an Beschäftigte, Führungskräfte oder Eigentümer bezahlt wird oder als Gewinne oder Dividenden an die Aktionäre oder Gesellschafter ausgeschüttet wird. Einkommen aller Art (Lohn, Kapitalertragseinkommen wie Zinsen, Dividenden oder ausgeschüttete Gewinne sowie Mieten, Tantiemen und Lizenzeinnahmen oder Erträge aus intellektuellem Einkommen wie Marken-, Vermarktungs- oder Buchrechte) werden an der Quelle erfasst und vom ersten bis zum letzten Euro einheitlich besteuert. Die Quellensteuer ermöglicht, alle ausgeschütteten Gewinne als Steuerbasis zu erfassen, also auch diejenigen, die an im Ausland lebende Eigentümer fließen.

- Der Gesetzgeber legt fest, wie der Steuertarif auszugestalten ist – ob linear, progressiv, in Stufen ansteigend oder für alle Einkommenshöhen konstant. Ein einheitlicher konstanter Steuersatz, also die Flat Tax, hätte hierbei immense administrative Vorteile: Sie ermöglicht eine einfache Steuererhebung an der Quelle und damit den Verzicht auf eine Steuererklärung. Eine Steuererklärung müsste dann nur noch für im Ausland erworbenes Einkommen erfolgen (da das Ausland nicht für den deutschen Fiskus die Quellensteuer für deutsche Steuerangehörige einsammeln dürfte). Dabei gilt auch für das Auslandseinkommen, dass das erwirtschaftete Nettoeinkommen mit dem für alle Einkommen geltenden konstanten Satz besteuert wird.

- Es gibt keine Steuerfreibeträge mehr. Denn das Grundeinkommen ist bereits ein Freibetrag, den – und das ist der Unterschied zu heute – alle in vollem Umfang geltend machen können und nicht nur (wie derzeit), wer steuerpflichtig ist (also arbeitet oder ein Einkommen erwirtschaftet).

- Werbungskosten – also Kosten, die für Personen mit dem Wertschöpfungsprozess verbunden sind – müssen gegenüber dem Arbeitgeber oder dem Auftraggeber und somit an der Quelle der Wertschöpfung direkt als Spesen geltend gemacht werden. Sie sind letztlich immer Aufwendungen, die eine Folge des Einkommenserwerbs sind. Also sind weder der Staat noch das Finanzamt involviert. Somit

bedarf es auch keiner staatlichen Einmischung oder steuerlichen Kompensation.

- Das Grundeinkommen ersetzt alle steuer- und abgabenfinanzierten Sozialleistungen. Die Sozialversicherungen in ihrer heutigen Form und Wirkungsweise könnten abgeschafft werden. Es gibt weder eine gesetzliche Renten- oder Arbeitslosenversicherung noch Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohn- oder Kindergeld.

- Die heute zu leistenden Beiträge an die Sozialversicherungen entfallen vollständig. Es gibt keine auf Löhne erhobenen Abgaben an die sozialen Sicherungssysteme mehr (also keine Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge).

- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsgeld und ähnliche durch die Tarifpartner oder vertragliche Regeln zwischen Arbeitgebern und -nehmern vereinbarte Zusagen werden durch das Grundeinkommen nicht berührt. Sie bleiben weiterhin bestehen.

Das bedingungslose Grundeinkommen sollte nur aus Steuern finanziert werden. Die gesamte Wertschöpfung bietet dafür die Basis.

- Für Kranken- und Unfallversicherung gibt es entweder eine Grundversicherungspflicht. Dann gehört der notwendige Beitrag für eine Grundversicherung zum Existenzminimum und ist damit in die politische Festlegung des Grundeinkommens einzubeziehen (das heißt, das Grundeinkommen muss dann entsprechend höher ausfallen). Oder der Staat vergibt an alle staatliche Versicherungsgutscheine, die bei jeder Kranken- oder Unfallversicherung für

eine Grundversicherung eingelöst werden können. Dann müsste für die Grundversicherung ein Diskriminierungsverbot (niemand darf von einem Vertrag ausgeschlossen werden) und ein Kontrahierungszwang (alle haben Anrecht auf einen Vertrag) gelten. Alternativ könnte das Grundeinkommen durch ein staatliches Gesundheitswesen ergänzt werden, bei dem eine – wie weit auch immer reichende – medizinische Grundversorgung für alle kostenlos angeboten wird.

Beispiele

Wie ein Grundeinkommen in der Praxis konkret funktionieren könnte, lässt sich anhand verschiedener Einkommenshöhen beispielhaft aufzeigen. Angenommen wird, dass eine Professorin, ein Filialleiter und eine Putzhilfe alle ein Grundeinkommen von 1.000 Euro im Monat oder 12.000 Euro pro Jahr erhalten. Zudem soll ein für alle Einkommensarten gleichermaßen geltender und unabhängig von der Einkommenshöhe konstant bleibender direkter (Brutto-)Steuersatz von 50 Prozent erhoben werden. Tabelle 1 zeigt, wer unter diesen Umständen wie viel (Netto-)Steuern zahlt und welchen Anteil am Gesamteinkommen die (Netto-)Steuerzahlungen beanspruchen.

Tabelle 1

Bedingungsloses Grundeinkommen und Besteuerung Beispielrechnung für verschiedene Jahreseinkommen

	Putzhilfe	Filialleiter	Professorin
Bruttoeinkommen	24.000 €	60.000 €	120.000 €
Bruttosteuerschuld	12.000 €	30.000 €	60.000 €
Nettosteuerschuld	0 €	18.000 €	48.000 €
Nettoeinkommen	24.000 €	42.000 €	72.000 €
Nettosteuersatz	0%	30%	40%

Annahmen: gleich hohes bedingungsloses Grundeinkommen für alle in Höhe von 12.000 Euro pro Jahr; direkter Bruttosteuersatz für alle Einkommensarten in Höhe von 50 Prozent (Flat Tax). Eigene Berechnungen

das Jahresgehalt von 120.000 Euro – einem Nettosteuersatz von 40 Prozent entspricht. Pro Jahr steht der Professorin also ein Nettoeinkommen von 72.000 Euro zur Verfügung.

– Der Filialleiter erzielt ein Bruttomonatsgehalt von 5.000 Euro und demzufolge ein Bruttajahreseinkommen von 60.000 Euro. Darauf zahlt er – wie alle anderen – 50 Prozent Steuern, also 30.000 Euro, und erhält – wie alle anderen – ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit leistet er eine Nettosteuer von 18.000 Euro, was – bezogen auf das Jahresgehalt von 60.000 Euro – einem Nettosteuersatz von 30 Prozent entspricht. Pro Jahr steht dem Filialleiter ein Nettoeinkommen von 42.000 Euro zur Verfügung.

– Die Putzhilfe verdient im Monat 2.000 Euro brutto und demzufolge im Jahr 24.000 Euro brutto. Sie zahlt darauf – wie alle anderen – 50 Prozent Steuern, also 12.000 Euro, und erhält – wie alle anderen – ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit leistet sie eine Nettosteuer von 0 Euro, was auch einem Nettosteuersatz von 0 Prozent entspricht. Pro Jahr steht der Putzhilfe ein Nettoeinkommen von 24.000 Euro zur Verfügung.

– Vergleicht man Professorin und Filialleiter, zeigt sich, dass die Professorin brutto doppelt so viel verdient wie der Filialleiter, netto aber nur 71,4 Prozent mehr. Denn die Professorin zahlt netto mehr Steuern als der Filialleiter, nämlich in absoluten Größen 30.000 Euro mehr (48.000 Euro gegenüber 18.000 Euro). Im Vergleich zur Putzhilfe zahlt die Professorin netto 48.000 Euro mehr Steuern. In relativen Größen wird die Professorin mit einem Nettosteuersatz von 40 Prozent belastet, der Filialleiter nur mit 30 Prozent. Die Putzhilfe wird steuerlich überhaupt nicht belastet.

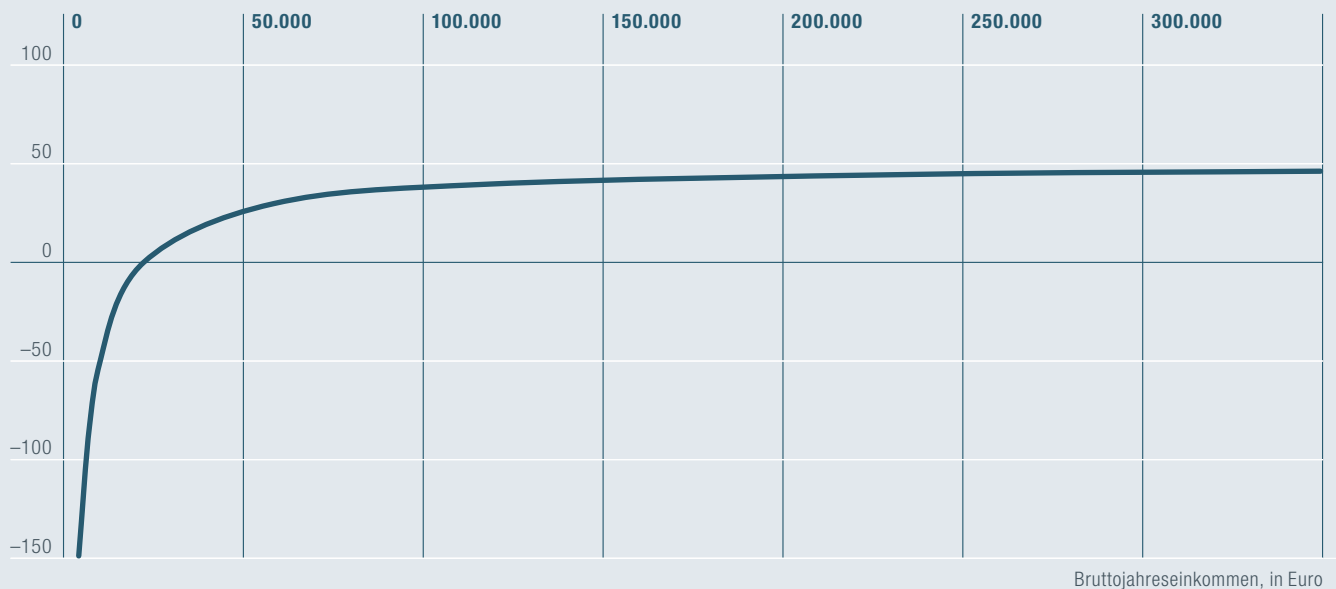
– Die Professorin verdient im Monat 10.000 Euro brutto und demzufolge im Jahr 120.000 Euro. Sie zahlt darauf – wie alle anderen – 50 Prozent Steuern, also 60.000 Euro, und erhält – wie alle anderen – ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit leistet sie eine Nettosteuer von 48.000 Euro, was – bezogen auf

Wie Abbildung 1 veranschaulicht, führt das bedingungslose Grundeinkommen netto zu einer progressiven Besteuerung – obwohl angenommen wurde, dass der Bruttosteuersatz konstant bei 50 Prozent liegt und damit einer Flat Tax entspricht. Der Grund für die Progression besteht darin, dass das für alle gleich hohe Grundeinkommen für Geringverdiener sehr viel

Abbildung 1

Bedingungsloses Grundeinkommen und progressive Besteuerung

Nettosteuersatz in Prozent bei unterschiedlichen Bruttojahreseinkommen



Annahmen:

gleich hohes bedingungsloses Grundeinkommen für alle in Höhe von 12.000 Euro pro Jahr;

direkter Bruttosteuersatz für alle Einkommensarten in Höhe von 50 Prozent (Flat Tax).

Eigene Darstellung

Geld ist (und entsprechend die Nettosteuerlast relativ stärker mindert). Bei sehr gut Verdienenden üben die 12.000 Euro Grundeinkommen einen weit geringeren Entlastungseffekt aus.

Progressive Nettosteuern bedeuten, dass die breiten Schultern der wirtschaftlich Starken mehr Lasten tragen müssen als die schmalen Schultern der Schwachen. Das Grundeinkommen erfüllt damit rundum diese gemeinhin als gerecht bewertete Anforderung an ein Steuersystem.

Vielen erscheint es auf den ersten Blick unnötig oder gar ungerecht, dass allen, dem Besser- wie dem Geringverdiener, ein gleich hohes Grundeinkommen ausbezahlt wird. Es ist jedoch schlicht nichts anderes als ein Verrechnungsvorgang zum Zweck der bürokratischen Vereinfachung – so wie auch heute alle jungen Menschen das gleiche Kindergeld erhalten, unabhängig davon, wie wohlhabend die Eltern sind. Aber bei der Jahressteuerberechnung werden dann sehr wohl die

Eltern entsprechend ihrer unterschiedlichen Einkommenshöhe unterschiedlich besteuert. So entspricht auch das Grundeinkommen zunächst einer Steuergutschrift, die alle gleichermaßen und in gleicher Höhe erhalten. Aber auf das darüber hinaus durch eigene Anstrengungen erwirtschaftete Einkommen zahlen dann alle Steuern – und zwar in Summe der Besserverdiener mehr als der Geringverdiener (vgl. Tabelle 1).

Entscheidend ist, was am Ende – also nach den Steuerzahlungen auf das Einkommen – für eine Nettobilanz besteht; ob also jemand mehr oder weniger Einkommensteuer zahlt, als er Grundeinkommen erhalten hat. In der Praxis wird sich dann zeigen, dass die Mehrheit der Bevölkerung auch mit einem Grundeinkommen netto – also über alles gerechnet – weiterhin Steuern zahlt. Wer viel verdient, wird weit mehr Steuern an den Staat abführen, als er mit dem Grundeinkommen vom Staat an Transfer erhält. Er ist netto Steuerzahler, und das Grundeinkommen mindert lediglich die Steuerlast.

Wer wenig oder gar nichts verdient, wird weniger Steuern bezahlen als das Grundeinkommen. Er ist ein Zuschuss- oder Transferempfänger, weil er insgesamt vom Staat mehr Geld erhält, als er an den Staat Steuern zahlt. Aus Sicht der Staatskasse ist sein Beitrag negativ – deshalb auch der Begriff der aus Sicht des Fiskus »negativen« Einkommensteuer.

Wie viel Steuern der Besserverdienende netto mehr zahlen soll als der Geringverdiener, damit unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen entsprochen wird, ist eine Frage, die politisch beantwortet werden muss. Mit dem Grundeinkommen an sich hat das nichts zu tun. Es ist lediglich das Instrument zur Umsetzung politischer Entscheidungen.

Offensichtlich wird, dass die Höhe des Grundeinkommens und der Bruttosteuersatz die Stellschrauben sind, mit denen Politik und Bevölkerung das neue Sozialsystem steuern können. Dabei gilt es, ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen Gerechtigkeitszielen und Anzeizeffekten zu finden. Diese Abwägung ist weder spezifisch für das Grundeinkommen noch eine neue Problematik; sie ist mit jeder Form von Sozialpolitik verbunden.

Zwischen den Arbeitsanreizen derjenigen, die staatliche Unterstützung erhalten, und den Leistungsanreizen der anderen, die staatliche Transfers durch Steuern zu finanzieren haben, besteht ein Spannungsfeld – immer, nicht nur beim Grundeinkommen. Ein hohes Grundeinkommen macht hohe Steuersätze erforderlich.

Dadurch werden Anreize zu eigener Leistung geschmälert. Erwerbsarbeit wird dann weniger attraktiv. Ein niedriges Grundeinkommen lässt sich mit niedrigen Bruttosteuersätzen finanzieren. Eine geringe Steuerbelastung wirkt sich positiv auf die Leistungsanreize aus. Erwerbsarbeit wird erstrebenswerter.

1.4 Transparenz und Einfachheit als Stärken des bedingungslosen Grundeinkommens

Eine fundamentale Stärke des Konzepts eines bedingungslosen Grundeinkommens liegt in der Transparenz und der Einfachheit des Verfahrens. Das bedingungslose Grundeinkommen erlaubt den meisten Menschen den weitgehenden Verzicht auf eine Steuererklärung – und dort, wo dem Finanzamt etwas anzuzeigen bleibt, kann das auf dem sprichwörtlichen Bierdeckel geschehen. Als Ausnahme verbleibt die Steuererklärung für im Ausland erwirtschaftetes Einkommen. Der immense Vorteil einer Flat Tax – also eines einheitlichen und gleich bleibenden Bruttosteuersatzes für alle Einkommensarten – gegenüber (Brutto-)Steuersätzen, die mit der Einkommenshöhe variieren, liegt darin, dass vom ersten bis zum letzten Einkommenseuro die Steuerzahlungen an der Quelle – also dort, wo sie entstehen – direkt an das Finanzamt abgeführt werden können.

Da es keine Bemessungsgrenzen für die Sozialversicherungspflicht und auch keine Unterscheidung zwischen Angestellten und Selbstständigen mehr gibt, entfallen heute bestehende Anreize zu einer Scheinselbstständigkeit, um so Beitragszahlungen zu den Sozialversicherungen zu vermeiden. Genauso überflüssig werden bürokratische Ermittlungs- und Kontrollverfahren bei der Überprüfung, ob staatliche Hilfe zu Recht fließt. Das gilt auch für die – von den Betroffenen oft als unwürdig empfundene – Feststellung, wann jemand mit anderen in einer Bedarfsgemeinschaft lebt oder nicht.

Transparenz und Einfachheit des bedingungslosen Grundeinkommens erhöhen die Akzeptanz der Besteuerung und verringern die Anreize zu Steuerumgehung und -hinterziehung. Die empirische Erfahrung mit direkt-demokratisch festgelegten Steuersystemen

**Transparenz und Einfachheit
erhöhen die Akzeptanz
der Besteuerung und
verringern die Anreize zur
Steuerhinterziehung.**

(beispielsweise in der Schweiz) zeigt, dass die Steuerehrlichkeit steigt, wenn die Bevölkerung das Gefühl hat, dass das System fair, verständlich und transparent ist (vgl. dazu Weck-Hannemann/Pommerehne, 1989; Pommerehne/Weck-Hannemann, 1992; Frey/Feld, 2002).

Noch wichtiger: Da jeder Euro aus selbst erwirtschaftetem Einkommen gleichbehandelt wird, verschwinden die immensen Grenzsteuerbelastungen, die heutzutage insbesondere den Wechsel von der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unattraktiv werden lassen. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Sozialversicherungspflicht keinen progressiv ansteigenden, sondern nur einen einheitlichen Abgabensatz kennt.

Vielfach ergeben sich dadurch im heute geltenden System »Eigernordwand-Phänomene« der Grenzbesteuerung (Sinn, 2003, 180). Damit wird das kontraproduktive Phänomen bezeichnet, dass sich als Folge von deutlichen Transferenzügen bei Arbeitsaufnahme das verfügbare Nettoeinkommen nicht nennenswert erhöht. Da in der Regel mit dem Entgelt für eigene Arbeit staatliche Hilfe entfällt, aber vom ersten verdienten Euro an die Sozialversicherungsabgaben in vollem Umfang anfallen, bleibt netto oft ein unfassbar geringer zusätzlicher Betrag in der Haushaltskasse übrig. Transferenzug auf der einen und Sozialversicherungsbeiträge und Steuern auf der anderen Seite können gemeinsam zu einem Grenzabgabensatz von 80 bis 90 Prozent führen.

Die Sozialversicherungspflicht kann zum Anreiztöter für die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit werden, wenn jemand nach einer Phase der Arbeitslosigkeit oder der staatlichen Unterstützung in Form der Sozialhilfe in ein Beschäftigungsverhältnis zurückkehren möchte. Überspitzt formuliert wird mit dem heutigen System Arbeitslosigkeit staatlich subventioniert und die Arbeitsaufnahme bestraft. Das bedingungslose Grundeinkommen dreht hier die Anreize um.

Das Grundeinkommen entkoppelt die Existenzsicherung in jeder Lebensphase und ohne

Das heutige Sozialsystem subventioniert Arbeitslosigkeit und bestraft die Arbeitsaufnahme.

Gegenleistungen von der Notwendigkeit oder einem Zwang zur Arbeit. Es schafft somit unbedingte soziale Sicherheit in allen Lebenslagen. Staatliche Hilfe wird vom Status der Nicht-Erwerbstätigkeit komplett abgetrennt. Sie erfolgt unabhängig davon. Wer arbeitet, verbessert seine Einkommenssituation vom ersten Euro an. Kommt eine Flat Tax zur Anwendung, bleibt also der Bruttosteuersatz für alle Wertschöpfung gleich, ist auch der Grenzsteuersatz vom ersten bis zum letzten durch eigene Anstrengungen dazuverdienten Euro konstant. Das »Eigernordwand-Phänomen« verschwindet komplett.

Die Schwierigkeit, wie mit Zinsen, Kapitalerträgen, ausgeschütteten Gewinnen und Dividenden umzugehen ist, entfällt bei einem bedingungslosen Grundeinkommen. Es gibt keine Halbeinkünfte- oder Teileinkünfteverfahren mehr, sondern nur noch den allgemeinen pauschalen Einkommensteuersatz, der im Fall der Flat Tax für alle Einkommen gleichermaßen und in identischer Höhe zur Anwendung kommt. Anders ausgedrückt: Solange Gewinne thesauriert werden, also in den Unternehmen verbleiben, sind sie für die Einkommensteuer irrelevant. Erst wenn sie an Privatpersonen ausgeschüttet werden, werden sie wie alle anderen Einkommensarten gleich behandelt und gleich besteuert.

1.5 Fazit: Das Grundeinkommen ist gerecht und liberal!

Die Zeit ist reif für eine fundamentale Reform des Sozialstaats. Der demografische Wandel einer – erfreulicherweise – immer älter werdenden Bevölkerung, der nicht im genügenden Ausmaß junge Generationen nachfolgen, um

Mehr denn je setzen verbesserte Teilhabe und größere Chancengleichheit mehr Autonomie und zeitliche Freiräume voraus.

alle zu ersetzen, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden, schreit geradezu nach Änderungen, um die Kindeskinde nicht durch ständig weiter steigende Rentenbeiträge über Gebühr zu belasten. Der gesellschaftliche Wandel wird dazu führen, dass zu viele alleinerziehende Frauen von heute zu Altersarmen von morgen werden. Und der durch die Digitalisierung ausgelöste strukturelle Wandel erzwingt eine Abkehr von einer Finanzierung der Sozialversicherungen über Arbeitslöhne hin zu einer Steuerfinanzierung, die auch die Wertschöpfung der Automaten, Roboter, Algorithmen und der künstlichen Intelligenz in die Solidarpflicht miteinbezieht.

Mit der Digitalisierung, dem demografischen und dem strukturellen Wandel schlägt die Stunde eines Sozialstaatsmodells, das Menschen immer wieder von Neuem ermächtigt, sich anzupassen und neu anzufangen, um mit den vielfältigen Veränderungen mithalten und neuen Anforderungen gerecht werden zu können. Gebrochene Lebensläufe sollten nicht als Ausnahme, sondern als Regel und berufliche Neuorientierung nicht als Bedrohung, sondern als Notwendigkeit betrachtet werden. Anpassungen sollten nicht gebremst, sondern gefördert werden, genauso wie es bei sozialpolitischen Maßnahmen eher um die stete Beschäftigungsfähigkeit und weniger um das Bewahren der aktuellen Beschäftigung an sich gehen sollte.

Dazu gehört auch, Menschen immer wieder Freiräume zu öffnen, damit sie es sich leisten können, sich die Zeit für Weiterbildung und

Umschulung zu nehmen. Das gilt ganz besonders für jene Beschäftigten, deren Jobs zuerst durch die Digitalisierung wegfallen werden – beispielsweise Angestellte, die in Supermärkten an der Kasse sitzen, in Banken Belege weiterverarbeiten, in Eingangsbereichen Personen kontrollieren oder in der Logistik, im Transportgewerbe und in der Produktion einfache standardisierte Tätigkeiten erledigen. Mehr denn je setzen verbesserte Teilhabe und größere Chancengleichheit mehr Autonomie und zeitliche Freiräume voraus. Sie zu schaffen, darauf muss ein Sozialstaat ausgerichtet sein!

Weil niemand weiß, wie die Digitalisierung das Zusammenleben und die Wirtschaftswelt verändern wird, und weil Komplexität und Unsicherheit zunehmen, sollte »die Politik« nicht zu viele Vorgaben machen oder »Bedingungen« festlegen. Zu groß ist ansonsten die Gefahr, Anreize zu setzen und Signale auszusenden, die gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Entwicklungen zuwiderlaufen und nicht mehr dem Lebensalltag des 21. Jahrhunderts entsprechen. Darauf gründet die Forderung nach einer »Bedingungslosigkeit« der Sozialpolitik: Wer kennt schon die »richtigen« Bedingungen in einer Welt des raschen Wandels?

Es ist phantasielos zu argumentieren, dass man im Zeitalter der Digitalisierung und Automatisierung, der Roboter, des Internets der Dinge und der künstlichen Intelligenz ein Sozialsystem benötigt, das Menschen zum Arbeiten zwingt. Die Digitalisierung macht es möglich – oder muss es möglich machen –, Menschen in ihrer unantastbaren Würde vor physischer und psychischer Versehrtheit zu schonen und sie in der frei gewordenen Zeit für bessere und weniger strapaziöse Jobs weiter auszubilden.

Es muss alles, was möglich ist, getan werden, damit Menschen bei allem, was sie tun, körperlich und auch geistig gesund und unversehr bleiben und nicht durch ihre Erwerbstätigkeit krank, ausgebrannt oder sogar nachhaltig geschädigt werden. Der Mensch ist ökonomisch zu wertvoll, um ihn gefährliche, riskante und gesundheitsschädigende Arbeiten

verrichten zu lassen und ihn dann Jahrzehnte bis zum Lebensende krank durch den Sozialstaat durchzuschleppen. Das wäre in der Tat eine Privatisierung der Arbeitserträge und eine Sozialisierung der Folgekosten. Das kann weder ökonomisch effizient noch gesellschaftlich akzeptabel sein.

Das bedingungslose Grundeinkommen setzt auf Menschen, die motiviert sind, etwas zu leisten. Denn die Zukunft Deutschlands hängt von den Leistungswilligen und -fähigen ab. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Firmen und damit das gesamtwirtschaftliche Wohlsstandsniveau werden durch die Kreativen, die Innovativen und die Leistungsträger bestimmt. Diese müssen genauso gefördert werden, wie die Schwächeren gegen Not und Elend abzusichern sind. Nicht alle werden die sich bietenden Möglichkeiten eines bedingungslosen Grundeinkommens nutzen. Aber wenigstens sollten die damit verbundenen neuen Chancen allen offenstehen.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist nicht nur radikal gerecht, einfach und transparent. Es ist zugleich ein zutiefst liberales wie auch egalitäres und individualistisches Konzept:

- Es ist liberal, weil es an staatliche Hilfe keine paternalistischen Vorbedingungen knüpft. Es wird bedingungslos allen gewährt, unbeschrieben persönlicher Verhaltensweisen und Eigenschaften, Lebens- oder Familienformen. Niemand überprüft, ob es gute oder schlechte Gründe für eine Unterstützung gibt. Niemand koppelt staatliche Hilfen an bestimmte Voraussetzungen.
- Es ist egalitär, weil es alle gleich und gleichermaßen behandelt: Unabhängig von Alter, Geschlecht, Familienstand, Beruf, Qualifikationen und Kenntnissen oder Wohnort erhalten alle das soziokulturelle Existenzminimum vom Staat garantiert – nicht mehr und nicht weniger.
- Es ist individualistisch, weil es dem sozioökonomischen Wandel Rechnung trägt. Es bricht mit der Illusion traditioneller Familienformen und einer lebenslang ungebrochenen Erwerbsbiografie. Unterstützt werden

alle – egal, ob sie erwerbstätig, selbstständig, mit oder ohne Beschäftigung sind oder ob sie in einer traditionellen Familie, in einer Patchwork-Beziehung oder als alleinerziehender Elternteil leben oder Beruf, Wohnsitz oder Lebensabschnittspartner(innen) wechseln. Das Problem der oft schwierigen und gelegentlich gar willkürlichen Definition von Bedarfsgemeinschaften und der gegenseitigen Anrechenbarkeit von Einkommen oder Vermögen stellt sich beim Grundeinkommen nicht. Ebenso entbehrlich ist ein kostenintensiver Kontrollaufwand. Niemand muss mehr zur Feststellung einer gerechtfertigten staatlichen Unterstützung überprüfen, wer mit wem in welcher persönlichen Beziehung steht.

**Das bedingungslose
Grundeinkommen setzt
auf Menschen, die motiviert
sind, etwas zu leisten.**

Trotzdem und gerade deswegen ist das Grundeinkommen ein sehr zielgenaues sozialpolitisches Konzept. Alle, die Hilfe benötigen, werden auf jeden Fall unterstützt. Niemand bleibt ohne Hilfe, niemand fällt unterhalb des Existenzminimums. Auf welchem Niveau das Existenzminimum liegt, ist eine gesellschaftliche Bewertung, die politisch zu entscheiden ist. Deshalb wurde hier diese Frage bei der Darlegung der Funktionsweise des Grundeinkommens aus ökonomischer Perspektive weitgehend ausgeklammert. Das Grundeinkommen ist ein wirkungsmächtiges liberales und gerechtes Instrument, um politisch gesetzte Ziele effizient umzusetzen.

Das Wichtigste in Kürze

- In die sozialpolitische Diskussion in Deutschland ist Bewegung gekommen. Ob die Parteien nun ihre Vorschläge als bedingungsloses oder solidarisches oder emanzipatorisches oder nur als Grundeinkommen, als Grund- oder Garantiesicherung mit oder ohne Sanktionen, als Bürgergeld oder Bürgerversicherung etikettieren, ist eher nebensächlich. Darüber kann man sich politisch trefflich streiten, und am Ende lassen sich für alle tragfähige Kompromisse finden.
- Wichtiger ist, dass es bei vielen Unterschieden im Detail im Grundsatz bei den verschiedenen Vorschlägen immer darum geht, alle Bürger – und nicht nur die abhängig Beschäftigten – innerhalb von Bemessungsgrenzen in die Finanzierung der Sozialversicherungen einzubeziehen. Das allein ist ein erfolgreicher Durchbruch, der alte Glaubenssätze überwindet.
- Grundeinkommensmodelle in Form der negativen Einkommensteuer – wie das hier ausführlich beschriebene Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens – lösen zwei Probleme auf einen Streich: Erstens werden das heutige Nebeneinander von Sozial- und Steuersystem durch ein einfaches und transparentes integriertes Steuer- und Transfersystem ersetzt. Und zweitens wäre der Wechsel von durch Lohnabgaben finanzierten Sozialversicherungen zum direkten steuerfinanzierten Bürgergeld ein gewaltiger Schritt nach vorne.
- Das Fenster der guten politischen Gelegenheit steht für das bedingungslose Grundeinkommen weit offen. Entscheiden, umsetzen, abhaken, nächstes Thema – so geht Zukunft.

Literatur

- BMF** – Bundesministerium der Finanzen, 2016, Monatsbericht (11. Existenzminimumbericht) vom 21.11.2016, <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/11/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-4-existenzminimumbericht.html> [23.3.2018]
- Bregman**, Rutger, 2017, Utopien für Realisten, Reinbek (Hamburg)
- CDU / Bündnis 90/Die Grünen / FDP**, 2017, Das Ziel verbindet: weltoffen – wirtschaftlich wie ökologisch stark – menschlich, Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017–2022) zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein, Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Schleswig-Holstein, der Freien Demokratischen Partei Landesverband Schleswig-Holstein, <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/koalitionsvertrag218.pdf> [23.3.2018]
- Diem Meier**, Markus, 2018, Schwere Schlappe für das garantierte Grundeinkommen, in: Tages-Anzeiger (Zürich) vom 23.4.2018, <https://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/konjunktur/schwere-schlappe-fuer-das-garantierte-grundeinkommen/story/20196541> [27.4.2018]
- Fahrn**, Joachim, 2018, Michael Müller: »Schluss mit Hartz IV«, in: Berliner Morgenpost vom 18.3.2018, <https://www.morgenpost.de/berlin/article213750809/Michael-Mueller-Es-gibt-keine-Akzeptanz-fuer-Hartz-IV.html> [23.3.2018]
- Flassbeck**, Heiner, 2017, Universal Basic Income Financing and Income Distribution. The Questions Left Unanswered by Proponents, in: Intereconomics, 52. Jg., Nr. 2, S. 80–83
- Fratzcher**, Marcel, 2017, Irrweg des bedingungslosen Grundeinkommens, in: Wirtschaftsdienst, 97. Jg., Nr. 7, S. 521–523
- Frey**, Bruno S. / **Feld**, Lars P., 2002, Deterrence and Morale in Taxation. An Empirical Analysis, CESifo Working Paper, Nr. 760, www.ifo.de/w/3sWcymjSV [23.3.2018]
- Friedman**, Milton, 1962, Capitalism and Freedom, <http://www.pdf-archive.com/2011/12/28/friedman-milton-capitalism-and-freedom/friedman-milton-capitalism-and-freedom.pdf> [23.3.2018]
- Google Trends**, 2018, Suchbegriff »Grundeinkommen«, <https://trends.google.de/trends/explore?date=all&geo=DE&q=Grundeinkommen> [23.3.2018]
- Kay**, John, 2017, The Basics of Basic Income, in: Intereconomics, 52. Jg., Nr. 2, S. 69–74
- Petersen**, Thieß, 2017, Makroökonomische Effekte eines bedingungslosen Grundeinkommens, in: Wirtschaftsdienst, 97. Jg., Nr. 9, S. 629–636
- Pommerehne**, Werner W. / **Weck-Hannemann**, Hannelore, 1992, Steuerhinterziehung: Einige romantische, realistische und nicht zuletzt empirische Befunde, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 112. Jg., Nr. 3, S. 433–466
- Schneider**, Hilmar, 2017, Universal Basic Income. Empty Dreams of Paradise, in: Intereconomics, 52. Jg., Nr. 2, S. 83–87
- Schweizerische Eidgenossenschaft**, 2016, Eidgenössische Volksinitiative »Für ein bedingungsloses Grundeinkommen«, <https://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis423.html> [19.6.2018]
- Sinn**, Hans-Werner, 2003, Ist Deutschland noch zu retten?, München
- Straubhaar**, Thomas, 2017, Radikal gerecht: Wie das bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat revolutioniert, Hamburg

Weck-Hannemann, Hannelore / **Pomme-rehne**, Werner W., 1989, Einkommensteuerhinterziehung in der Schweiz. Eine empirische Analyse, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 125. Jg., Nr. 4, S. 515–556

Werner, Götz W. / **Weik**, Matthias / **Friedrich**, Marc, 2017, Sonst knallt's! Warum wir Wirtschaft und Politik radikal neu denken müssen, Köln

© 2019 Roman Herzog Institut e.V.

Herausgeber:
Roman Herzog Institut e.V.

Kontakt:
Dr. Neşe Sevsay-Tegethoff
Geschäftsführerin
Roman Herzog Institut e.V.
Max-Joseph-Straße 5
80333 München
Telefon (0 89) 551 78-732
Telefax (0 89) 551 78-755
info@romanherzoginstitut.de
www.romanherzoginstitut.de

ISSN 1863-3978
ISBN 978-3-941036-61-1

Foto:
Roman Herzog Institut e.V.

**Diese Publikation ist beim
Herausgeber kostenlos
erhältlich und kann unter
www.romanherzoginstitut.de
bestellt werden.**

Zitate aus dieser Publikation sind unter
Angabe der Quelle zulässig.